

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kleidung fair produzieren – EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen (BT-Drs. 18/7881)

Berlin, 30. November 2016

Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 130 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro. Einschließlich Groß-, Einzel- und Fernabsatzhandel liegt der jährliche Umsatz bei über 120 Milliarden Euro. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetzer. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.

Zusammenfassung:

Missstände und katastrophale Unglücksfälle wie in pakistanischen und bengalischen Produktionsstätten haben nicht nur die deutsche Öffentlichkeit aufgeschreckt, sondern waren auch ein internationaler Weckruf. Zwar haben sich in den vergangenen Jahren die textilen Produktionsbedingungen in diesen Ländern verbessert. Doch unbestritten ist auch, dass noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Es geht daher nicht um das Ob, sondern darum, wie die sozialen und ökologischen Bedingungen der textilen Produktions- und Lieferketten eine echte und nachhaltige Verbesserung erfahren können.

Als Vertreter der kleinen und mittelständischen Textilunternehmen Deutschlands ist der Gesamtverband textil+mode der festen Überzeugung, dass dieses gemeinsame und ambitionierte Ziel nur dann realistisch erreicht werden kann, wenn sowohl die Vielschichtigkeit der textilen Lieferkette als auch die Vielfalt der Ursachen schlechter Produktionsbedingungen ausreichend berücksichtigt werden. Diese Komplexität erfordert eine möglichst breit angelegte und gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten mit Rücksicht auf ihre jeweiligen tatsächlichen Möglichkeiten und Kapazitäten. Nur dadurch können tatsächliche Verbesserungen vor Ort erzielt werden und Branchenstandards entstehen, die auf ausreichende internationale Anerkennung stoßen und damit Wettbewerbsverzerrungen weitgehend ausschließen, also ein „Global Level Playing Field“ schaffen.

Einseitige Forderungen nach gesetzlicher „Lösung“ sind hingegen der falsche Weg und verkennen die Komplexität der Ursachen. Die vielen Probleme in den Produktionsländern sind gerade nicht einzig auf unternehmerisches (Fehl-)Verhalten, insbesondere der europäischen Auftraggeber zurückzuführen. Oftmals liegen die Ursachen in unzureichenden staatlichen Strukturen und besonders der Schwäche der örtlichen Regierungen, bestehende Gesetze und Standards ausreichend durchzusetzen.

Gesetzlich verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Human Rights Due Diligence) können zudem die Rollenverteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren auf den Kopf stellen. Genuin staatliche Aufgaben wie der Schutz von Menschenrechten und die Durchsetzung sonstigen Rechts werden auf deutsche und europäische Unternehmen abgewälzt.

Die Schaffung von zusätzlichen Haftungs- und Rechtsrisiken für Zustände in den Produktionsländern, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Unternehmen liegen, können sich zudem negativ auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder auswirken. Vergleichbare Gesetzinitiativen anderer Länder (z. B. Dodd-Frank Act) haben bislang zu keiner signifikanten Verbesserung der Bedingungen vor Ort beigetragen. Im Gegenteil, viele Unternehmen ziehen es eher vor, sich aus den „kritischen“ Regionen zurückzuziehen. Ein solches Szenario käme insbesondere bei der global aufgestellten Textilproduktion in Betracht. Denn die Textilproduktion und ihre Lieferketten sind außerordentlich komplex und die tatsächlichen Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten der Unternehmen, insbesondere der KMUs, sind entsprechend begrenzt.

Die bisher erreichten Erfolge und die vielen freiwilligen, in vieler Hinsicht pragmatischen und innovativen Engagements deutscher Unternehmer, dürfen nicht durch eine einseitige Verantwortungszuschreibung infrage gestellt und damit abgewertet werden. Deutsche Textil- und Modeunternehmen leisten nicht nur durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Produktionsländern. Sie engagieren sich obendrein – über ihr Kerngeschäft hinaus – vor Ort sowie in nationalen und internationalen Initiativen, wie z. B. im Textilbündnis für soziale und ökologische Verbesserungen. Auch die Wirtschaftsverbände wie der Gesamtverband textil+mode nehmen ihre besondere Verantwortung als Interessensvertreter der Branche wahr. Sie beteiligen sich nicht nur an Initiativen und Projekten vor Ort, sondern informieren und werben für nachhaltige Verbesserungen sowohl gegenüber Mitgliedsunternehmen als auch gegenüber sonstigen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Engagement und die Aktivitäten der deutschen Textil- und Modeindustrie müssen weiter gefördert, nicht einseitig gesetzlich eingefordert werden. Die Bereitstellung konkreter, verlässlicher Informationen über die sozialen und ökologischen Bedingungen für die deutschen Unternehmen und die konsequente Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Zielländern durch die Bundesregierung sowie die Einsicht, dass echte nachhaltige Veränderungsprozesse Vertrauen und Zeit benötigen, wären ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Im Einzelnen:

1. Die deutsche Textil- und Modeindustrie

Wie andere traditionelle Industriezweige auch hat die deutsche Textil- und Modeindustrie im Zuge der Globalisierung einen dramatischen Strukturwandel erlebt. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren, musste auch die Textil- und Modeindustrie ihre Geschäftsmodelle anpassen. Vor allem lohnintensive Prozesse wie z. B. die Konfektionierung wurden in den vergangenen Jahrzehnten in das kostengünstigere Ausland verlagert. Dennoch verschärft sich der internationale Wettbewerb weiterhin. Besonders der wachsende Marktanteil von Anbietern aus dem Discount-Bereich sowie die rasche Entwicklung des Fernabsatzhandels sorgen dafür, dass die mittelständisch geprägte Textil- und Bekleidungsindustrie mit starkem Wettbewerbsdruck aus dem In- und Ausland zu kämpfen hat. Zusätzliche Regulierung gefährdet ihre Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Textil- und Modeindustrie ist mittelständisch geprägt und steht in einem starken globalen Wettbewerb

2. Transparenz: Die textile Lieferkette ist global verzweigt, undurchsichtig und vielschichtig

Eine 100 %-ige Rückverfolgbarkeit eines Produkts und seiner Bestandteile in allen Lieferstufen ist für Massenprodukte kaum möglich. Textile Produkte sind hoch komplex, die textile Produktions- und Lieferkette ist global verzweigt und äußerst vielschichtig. Unterschiedliche Geschäftsmodelle und die schier endlosen Produktvariationen verkomplizieren die Lieferkette zusätzlich.

100 %-ige Rückverfolgbarkeit ist nicht leistbar

Ein einzelnes Textilprodukt kommt nicht aus einer einzelnen Fabrik oder aus einem Land, sondern stellt ein globales Produkt dar. Die textile Produktions- und Lieferkette ist damit von unzähligen grenzüberschreitenden Vertrags- bzw. Geschäftsbeziehungen geprägt.

Die textile Produktions- und Lieferkette ist vielschichtig und global

Vom Baumwollfeld bis zum Kleiderbügel – bereits ein einfaches Herrenoberhemd durchläuft hierfür einschließlich der Logistik rund 140 Produktions- und Lieferstufen, an denen jeweils viele unterschiedliche Unternehmen aus verschiedenen Ländern weltweit beteiligt sind: Baumwollanbau, Vermischung und Verkauf der Ernte auf Baumwollbörsen in Indien, Garnherstellung in Südkorea, Stoffweben in Kambodscha, Konfektion in China, Knöpfe aus Rumänien, Nähgarn aus Myanmar, chemische Stoffe für Veredelungsprozesse aus Frankreich, Veredelungen in Pakistan und Indien, Etikettierung in Deutschland, Verkauf in Europa, Asien und USA usw. Bei komplizierteren Textilprodukten, die beispielsweise aus mehreren Stoffen bestehen, wie z. B. einer Stretch-Jeans mit Leder-Applikationen und Nieten, ist die Lieferkette noch erheblich verzweigter.

Die Vielfalt an textilen Produkten ist gewissermaßen grenzenlos. Mit der Zunahme sogenannter smarter Textilien, die Textilien mit elektronischen Komponenten verbinden (z. B. Wearables), wird die Komplexität in den nächsten Jahren weiter erheblich zunehmen.

**Vielfältige
Textilprodukte, die
zunehmend
komplexer werden**

Die Textilwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Geschäftsmodelle, welche die Möglichkeit eines Unternehmens, Transparenz in der Lieferkette herzustellen sowie Standards durchzusetzen, stark beeinträchtigen. Die Frage bis zu welcher Lieferstufe Transparenz hergestellt werden kann, hängt bedeutend vom Produkt, dem Geschäftsmodell (z. B. passive Lohnveredelung, Vollgeschäft, Zukauf über Vermittlungsagenten), dem Grad der vertikalen Integration der Zulieferfabriken sowie von der Marktmacht des Geschäftspartners und den durch diesen zur Verfügung gestellten Informationen ab.

**Die Möglichkeit
der
Rückverfolgbarkeit
hängt von
unzähligen
Faktoren ab**

Hinzu kommt, dass die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten bei regelmäßig wechselnden Lieferanten erheblich eingeschränkt sind. Denn besonders Modeunternehmen sind auf saisonale Produkte angewiesen, was bis zu acht Kollektionswechsel – und folglich auch Lieferantenwechsel – im Jahr bedeuten kann. Strenge, von der Abnehmerseite diktierte Lieferfristen verschärfen den Zeit- und Handlungsdruck zusätzlich.

**Kontroll- und
Einfluss-
möglichkeiten sind
besonders bei
Modeprodukten
stark
eingeschränkt...**

Auch die Textilindustrie in den Produktionsländern ist stark diversifiziert. Sie ist geprägt von einer Vielzahl kleiner, spezialisierter Betriebe. Vertikal integrierte Betriebe, in denen von der Garnspinnerei über die Herstellung und Verarbeitung textiler Flächen bis zur Konfektion alle Lieferstufen stattfinden, sind nicht die Regel.

Heute lassen sich nur ganz wenige textile Produkte aus dem Nischensegment nachweislich „vom Baumwollfeld bis zum Bügel“ zertifizieren. In der Regel handelt es sich um geringe Stückzahlen, keinesfalls aber um Massenprodukte. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass eine diversifizierte Produktpalette eines Marken- oder Handelsunternehmens weitaus mehr als nur Herrenhemden umfasst.

**und für
Massenprodukte
so gut wie nicht
möglich...**

Die Lieferketten aller Produkte zurückzuverfolgen, wäre eine nicht zu bewältigende Mammutaufgabe. Dies gilt insbesondere für KMU, die aufgrund fehlender Marktmacht regelmäßig nicht die Möglichkeit haben, Transparenz von ihren Lieferanten einzufordern. In jedem Fall bedeuten gesetzliche Transparenzpflichten neue Bürokratie und einen erheblichen Kostenanstieg zulasten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen.

**erst recht für
KMUs**

3. Die richtige Rollenverteilung zwischen Staaten und Unternehmen anerkennen: Gesetzliche Sorgfaltspflichten lösen nicht die wahren Ursachen

Private Rechtssubjekte wie Unternehmen sind in erster Linie für die Einhaltung des Rechts verantwortlich. Für die Rechtssetzung und deren Umsetzung sind hingegen allein die Staaten verantwortlich und auch demokratisch legitimiert.

Diese klare Rollenverteilung zwischen Staat und Unternehmen kommt beispielsweise durch das Drei-Säulen-Konzept „Protect – Respect – Remedy“ der 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte klar zum Ausdruck. Danach haben die Unternehmen nationale Gesetze einzuhalten und die Menschenrechte zu achten. Die aktive Pflicht zum Schutz von Menschenrechten und internationalen Standards obliegt hingegen einzig den Staaten. Diese staatliche Schutzpflicht kann nicht auf Unternehmen abgewälzt werden. Die Einführung einer rechtlich verbindlichen Sorgfaltspflicht, mit der deutsche und europäische Unternehmen verpflichtet werden, die Einhaltung von Menschenrechten und sonstigen internationalen Standards entlang ihrer (gesamten) Lieferkette, also auch in Drittländern sicherzustellen, wird folgerichtig weder von den UN-Leitprinzipien noch von sonstigen internationalen Abkommen bzw. Standards gefordert.

Unternehmen können staatliches Handeln ergänzen, aber nicht ersetzen

Durch eine solche rechtlich verbindliche Human Rights Due Diligence sollen die Unternehmen als Ersatz schwacher staatlicher Institutionen herangezogen werden. Unternehmen können staatliches Handeln ergänzen, nicht aber ersetzen. Wo die Kontrolle von Recht und Gesetz nicht funktioniert, können nur die Stärkung und Kapazitätserweiterung rechtsstaatlicher Strukturen der betroffenen Produktionsländer und deren konsequente Einforderung im Rahmen deutscher und europäischer Entwicklungs- und Außenpolitik helfen. Eine einseitige Verantwortungsübertragung auf die Unternehmen birgt hingegen die Gefahr, dass die betroffenen Drittstaaten sich aus ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte entziehen und hierdurch der Druck zur Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen abnimmt.

In den Produktionsländern muss die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen gefordert und gefördert werden

Die Einführung einer rechtlich verbindlichen Human Rights Due Diligence entlang der Lieferkette bedeutet, dass die extraterritorialen Tätigkeiten der deutschen bzw. europäischen Unternehmen geregelt werden. Doch gerade dies würde zu erheblichen Anwendungs- und Umsetzungsproblemen führen. So stellt sich bereits die Frage, nach welchem Recht (Menschen-)Rechtsverletzungen zu beurteilen wären. Selbst innerhalb der europäischen Rechtsordnungen werden Schutzbereich und Rechtfertigungstatbestände von Grundrechten unterschiedlich beurteilt. Werden beispielsweise Rechtsverletzungen nach deutschem Recht beurteilt bzw. deutsche oder europäische Standards zugrunde gelegt, kann dies wiederum zu Konflikten mit den nationalen Gesetzen bzw. Standards des Drittlandes sowie mit deren Souveränität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bestimmte internationale Abkommen (z. B. ILO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit) bewusst nicht von dem Drittland ratifiziert wurden.

Die Einführung einer rechtlich verbindlichen Human Rights Due Diligence würde eine Reihe offener Fragen aufwerfen

Die Einführung einer gesetzlich verbindlichen Human Rights Due Diligence würde zudem zu einer allgemeinen Haftung der Unternehmen für ihre Lieferketten führen. Die direkte oder indirekte Einführung einer Lieferkettenhaftung widerspricht dabei nicht nur den UN-Leitprinzipien, sondern auch den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Standards verdeutlichen an verschiedenen Stellen, dass allein eine Geschäftsbeziehung zwischen zwei Unternehmen, im Rahmen derer Produkte oder Dienstleistungen ausgetauscht werden, keinen Haftungstatbestand begründet und eine Risiko- bzw. Verantwortungsverlagerung nicht erfolgen soll (vgl. OECD-Leitsätze Teil I., II. A. 12.). Vor diesem Hintergrund hat bislang

Keine Haftungs-begründung allein aufgrund geschäftlicher Beziehung

auch kein anderes Land eine allgemeine, gesetzlich verbindliche Human Rights Due Diligence eingeführt.

Die Schaffung einer Lieferkettenhaftung zum Schutz von Menschenrechten kann zudem ungewollte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Produktionsländer haben. Erfahrungen aus anderen Regulierungsversuchen mit vergleichbarer Intention, wie z. B. das US-amerikanische *Dodd-Frank Act 1502*, zeigen, dass diese zu keiner signifikanten Verbesserung der Menschenrechtssituationen geführt haben. Im Gegenteil, statt kontinuierlicher Verbesserung der Bedingungen in den kritischen Ländern bzw. Regionen wird es eher zu einem Rückzug der westlichen Unternehmen kommen mit fatalen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder und Regionen¹. Aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit der textilen Lieferkette wäre eine vergleichbare Wirkung auch für Entwicklungsländer wie Bangladesch oder Myanmar ernsthaft zu befürchten.

Die problematischen Bedingungen in den Produktionsländern können nicht allein durch die dort produzierenden Unternehmen oder durch ihre westlichen Auftraggeber gelöst werden. Die Hauptursachen für die vorhandenen Missstände sind großteils strukturell bedingt bzw. hängen mit Faktoren zusammen, die außerhalb des Einflussbereichs von westlichen Unternehmen liegen. Diese strukturellen Probleme können nur durch gezielte Entwicklungspolitik gelöst werden.

**Die Ursachen
angehen –
strukturelle
Probleme beheben**

Beispiel fehlende Sozialpartnerschaft:

In Produktionsländern wie Kambodscha oder Bangladesch fehlen noch immer geeignete Rahmenbedingungen für eine echte Sozialpartnerschaft, ohne diese die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen nicht durchgesetzt und gelebt werden können. Und genau in diesen Ländern ist die Durchsetzung existenzsichernder Löhne (Living Wages) nicht möglich; die Löhne verweilen seit Jahrzehnten auf relativ niedrigem Niveau. Westliche Lösungsansätze hingegen machen hierfür in erster Linie die Auftraggeber dafür verantwortlich. Bestehende punktuelle Living Wages-Ansätze haben bisher jedoch zu keiner nachhaltigen Verbesserung in der gesamten Branche geführt. Im Gegenteil, sie erzielen allenfalls kurzfristige Effekte. Spätestens wenn sich die westlichen Auftraggeber aus dem Land zurückziehen, sind sie wieder dem Lohnkostenwettbewerb mit negativer Lohnspirale ausgesetzt. Nur branchenweite Lösungen wie Kollektivverträge mit Sozialpartnern auf gleicher Stufe können daher echte dauerhafte Verbesserungen bringen.

Beispiel Kinderarbeit:

Häufige Ursache für Kinderarbeit in Herstellungsländern der Textil- und Bekleidungsindustrie sind die fehlende Schulpflicht sowie die hohen Kosten für Bildung. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern (z. B. Myanmar) können Kinder nur bis zum Alter von neun Jahren kostenlos zur Schule gehen. Danach können sich viele Familien die Bildung ihrer Kinder nicht mehr leisten.

¹ Siehe Öko-Institut (2013): Conflict minerals – An evaluation of the Dodd-Frank Act and other resource-related measures, abrufbar unter: <https://www.oeko.de/uploads/oeko/oekodoc/1809/2013-483-en.pdf> .

Unternehmerische (Hilfs-)Maßnahmen können hier zwar zu punktuellen Verbesserungen beitragen. Sie können jedoch nicht die grundlegenden staatlichen Rahmenbedingungen ersetzen. Nur wenn diese vorhanden sind, werden nachhaltige Verbesserungen eintreten.

4. OECD-Leitsätze setzen den richtigen Rahmen – die Einflussmöglichkeiten der Unternehmen sind begrenzt

So wie die UN-Leitprinzipien lassen auch die OECD-Leitsätze den Unternehmen eine gewisse Verantwortung für ihre Lieferkette zukommen. Unternehmen sollen Verfahren der Sorgfalt einrichten, die ihnen ermöglichen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen begegnen. Sorgfaltspflicht in der Praxis bedeutet demnach, dass Unternehmen bei Problemen in der Lieferkette tätig werden sollen – sie sollen sich „bemühen“ und ihren Einfluss nutzen, um negative Auswirkungen zu mindern. Die Leitsätze erkennen hierbei grundlegend an, dass in der praktischen Ausübung der Sorgfaltspflicht Grenzen gesetzt sind und dass ihre Einflussfähigkeit auf die Lieferkette von verschiedenen Faktoren abhängt, wie z. B. die Größe des Unternehmens, die Anzahl der Zulieferer, die Struktur und Komplexität der Lieferkette sowie die Marktmacht bzw. die Marktstellung des Unternehmens im Verhältnis zu seinen Geschäftspartnern. Von der Existenz einer Einflussmöglichkeit kann daher allenfalls nur dann ausgegangen werden, wenn das Unternehmen auch tatsächlich Verhaltensänderungen bei seinen Zulieferern herbeiführen kann. Hieraus folgt, dass kleine und mittelständische Unternehmen nicht denselben Aufwand betreiben können wie große, multinationale Unternehmen, zumal sie nicht über dieselben finanziellen, strukturellen und personellen Ressourcen verfügen.

Die OECD-Leitsätze erkennen die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Unternehmen an

Besonders KMU haben nur sehr beschränkte Kapazitäten

Die Einführung gesetzlich verbindlicher Sorgfaltspflichten würde im Übrigen in einem *One size fits all*-Ansatz enden und damit der Diversität der Unternehmen nicht gerecht werden. Sie wären auch nicht in Übereinstimmung mit der Intention der internationalen Vorgaben wie den OECD-Leitsätzen. Denn was für ein multinationales Unternehmen sinnvoll sein kann, muss nicht zu einem kleinen Familienbetrieb passen. Sorgfaltspflicht fällt in kleinen und großen Unternehmen unterschiedlich aus.

5. Das Engagement der deutschen Textil- und Modeindustrie ist vorbildlich und muss anerkannt werden

Deutsche Unternehmen leisten nicht nur durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit in den Produktionsländern einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Sie tragen außerdem – freiwillig und über ihr Kerngeschäft hinaus – auf vielfältige Weise zur gesellschaftlichen Entwicklung der Produktionsländer bei. Sie leben gegenüber ihren Geschäftspartnern vor, wie soziale und ökologische Verantwortung mit wirtschaftlichem Erfolg verknüpft werden können.

Deutsche Unternehmen leisten einen beachtlichen Beitrag zur Entwicklung in den Produktionsländern

Sofern deutsche Unternehmen eigene Fabriken in den Produktionsländern unterhalten, liegen die Arbeitsbedingungen für gewöhnlich weit über dem nationalen Standard. Auch als Auftraggeber einheimischer Produzenten fordern sie überdurchschnittliche Standards. Dabei kennen und kontrollieren sie ihre Auftragnehmer im Produktionsland. Sie stehen mit ihnen regelmäßig in einer direkten Vertragsbeziehung und pflegen eine persönliche, langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Die konsequente Kontrolle und Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards gegenüber diesen Partnern stellt damit die absolute Regel dar. Veränderungen bzw. Anpassungsmaßnahmen der Produktions- und Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners erfolgen durch vertragliche Bestimmungen, Überzeugung, Hilfestellung und das Vorleben dieser Standards durch den Vertragspartner. Aufklärung, Capacity-Building und Bewusstseinsstärkung vor Ort sind hier die erfolgswirksamen Mittel in der Praxis.

Darüber hinaus engagieren sich viele Unternehmen in Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen, wie z. B. BSCI oder Accord, die sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Produktionsbedingungen einsetzen – mit nachweislichem Erfolg:

**Bestehende
Initiativen erzielen
bereits erste
nachweisliche
Verbesserungen**

Beispiele:

BSCI

Die Business Social Compliance Initiative, mit über 1 500 Mitgliedern, darunter allein über 600 deutsche Mitglieder, genießt aufgrund ihres hohen Anwendungs- und Bekanntheitsgrad internationale Akzeptanz. BSCI-Mitglieder verpflichten sich, innerhalb von dreieinhalb Jahren nach Beitritt mind. zwei Drittel ihrer Lieferanten aus Risikoländern in das Monitoring- und Auditierungssystem zu integrieren, gemeinsam mit ihren Zulieferern Corrective Action Plans zu erstellen und innerhalb einer festgesetzten Frist messbare Fortschritte nachzuweisen. Von 2008 bis 2011 ist der Anteil der Zulieferer, welche ein gutes Auditergebnis aufweisen können von rund 20 % auf knapp 60 % gestiegen. Darüber hinaus setzt die BSCI zahlreiche ambitionierte Schulungs- und Capacity Building-Maßnahmen in den Produktionsländern um, z. B. zu sozialem Dialog und Arbeitnehmerbeteiligung, Arbeitsschutz oder fairen Löhnen.

Accord on fire and building safety

Bei der Initiative „Accord on fire and building safety in Bangladesh“ handelt es sich um ein rechtlich bindendes internationales Rahmenabkommen zwischen rund 200 internationalen Marken, Händlern, Importeuren und Gewerkschaften. Maßgeblichen Anteil an der Verabschiedung und Umsetzung des Rahmenwerkes hatten insbesondere deutsche Unternehmen. Die Marken und Händler verpflichten sich hierdurch, nicht nur ausschließlich auditierte Fabriken zu beauftragen, sondern diese auch bei der Umsetzung der Auflagen zu unterstützen. Hiermit tragen deutsche und europäische Unternehmen zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards im Bereich Feuersicherheit, Elektrik und Gebäudestatik in der Konfektionswarenindustrie in Bangladesch bei. Innerhalb von drei Jahren wurden mehr als 1 330 von insgesamt 1 816 Fabriken inspiziert. Trotz des enormen Zeitaufwands konnten so

schon mehr als 63 % aller festgestellten Sicherheitsmängel behoben werden.

Das Engagement der deutschen Unternehmen muss daher stärker gefördert werden. Hierzu zählt aber auch, dass gerade ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zusätzlich erschwert wird. Über nationale und internationale Multi-Stakeholder-Initiativen werden grenzübergreifende Standards durchgesetzt und Kontrollinstanzen geschaffen, die sich an international anerkannten Standards und Leitlinien orientieren. Drohender Reputationsverlust, interne Compliance-Maßnahmen und gegenseitige Kontrolle gewährleisten die Einhaltung der Standards zusätzlich. Und je mehr Unternehmen sich hieran beteiligen, desto mehr Unternehmen folgen diesem Beispiel – sei es aus Wettbewerbsgründen oder aus werteorientierten Beweggründen. Nur so entsteht ein echtes, globales Level Playing Field.

**Nur durch
Selbstregulierung
kann ein Global
Level Playing Field
entstehen**

Auch die Wirtschaftsverbände wie der Gesamtverband textil+mode nehmen ihre besondere Verantwortung als Interessensvertreter der Branche wahr. Sie beteiligen sich nicht nur an Initiativen (z. B. Textilbündnis) und Projekten vor Ort (z.B. Smart Myanmar), sondern informieren und werben für nachhaltige Verbesserungen sowohl gegenüber Mitgliedsunternehmen als auch gegenüber sonstigen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene, etwa durch die Erstellung von Code of Conducts und diversen Informations- und Schulungsveranstaltungen.

6. Verpflichtende Zertifikate und Audits als Nachweis für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten sind nicht zielführend

Europäische Unternehmen pauschal zu verpflichten, die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten durch Zertifikate und Audits nachzuweisen, würde einen erheblichen Eingriff in die Unternehmensfreiheit bedeuten. Der Nachweis der Einhaltung internationaler Standards durch Zertifikate bzw. Gütesiegel ist nur eine von vielen Möglichkeiten. Eine Verpflichtung von Unternehmen auf Zertifikate oder Produktsiegel wäre daher ein direkter, unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit unternehmerischen Handelns. Ob und wie ein Unternehmen sein nachhaltiges Engagement kommuniziert und nachweist, sollte diesem selbst überlassen bleiben.

**Zertifikatszwang
greift in die
Unternehmens-
freiheit ein**

Aktuell existieren auf europäischer Ebene weit über 100 unterschiedliche Zertifikate, Siegel bzw. Label, davon mindestens 40 im Bereich Bekleidung. Diese unterscheiden zwischen Produkt- und Prozesszertifizierungen und setzen jeweils unterschiedliche ökologische und soziale Schwerpunkte – ein echter Vergleich ist kaum möglich. Aufgrund der Komplexität textiler Produkte, insbesondere der Faservielfalt, sowie der textilen Kette im Allgemeinen, existiert auch kein Siegel oder Zertifikat, das alle Textilprodukte entlang der gesamten Lieferkette abdeckt. Die Folge wäre, dass die Unternehmen gezwungen wären, jeweils unterschiedliche Siegel bzw. Zertifikate zu erwerben – ein Bürokratie- und Kostenaufwand fern jeglichen Augenmaßes.

**Hohe Kosten und
hoher
Bürokratieaufwand
ohne echten
Mehrwert**

Hinzukommt, dass Zertifikate auf Basis eines Audits ausgestellt werden. Diese wiederum geben nur den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Überprüfung wieder. Eine Garantie, dass die

Bedingungen in der überprüften Fabrik langfristig, über den Zeitpunkt der Überprüfung hinaus konform sind bzw. bleiben, ist hingegen nicht möglich. Die Aussagekraft von veröffentlichten Auditberichten ist somit zeitlich und inhaltlich begrenzt. Zertifikate allein führen nicht zu einer echten, nachhaltigen Verbesserung. Dies kann nur durch langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Lieferanten erfolgen.

Zertifikate können verantwortliches Handeln nicht ersetzen

7. Nachhaltige Veränderung kann nur gemeinsam erfolgen: Dem Textilbündnis eine Chance geben

Die Probleme in den Produktionsländern können nicht allein durch die dort produzierenden Unternehmen gelöst werden. Zur Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards entlang der Lieferkette müssen alle relevanten Akteure in den Abnehmer- und Produzentenstaaten eingebunden werden. Nicht einseitige Gesetze, sondern nur der gemeinsame, partnerschaftliche Weg bringt echte Veränderungen.

Nur ein gemeinsamer Einsatz bringt nachhaltige Veränderung

Aus diesem Grund engagiert sich die Branche im Textilbündnis mit dem Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung der sozialen und ökologischen Standards entlang der textilen Lieferkette zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels bündeln aktuell rund 188 Mitglieder (Stand November 2016) aus Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Standardorganisationen und Bundesregierung ihre fachlichen Kompetenzen und organisationseigene Expertise. Mit rund 148 Mitgliedern aus der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände) hat das Textilbündnis aktuell über 55 % Marktabdeckung erreicht.

188 Mitglieder bündeln ihre Expertise

Mit dem Bündnis soll ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien, der OECD-Leitsätze und der ILO-Kernarbeitsnormen geleistet werden. So fordert und fördert das Textilbündnis explizit die Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt als eine Umsetzungsanforderung für Unternehmen. Weiterhin hat sich das Bündnis ambitionierte Standards im Bereich Sozialstandards, Chemikalien und Naturfasern zum Ziel gesetzt, die sogar noch über international anerkannte Standards hinausgehen: So haben sich die Bündnismitglieder im Bereich Sozialstandards auf das Ziel der existenzsichernden Löhne und im Bereich Chemikalien auf den Verzicht von 130 schädlichen Chemikalien gemäß *MRSL* und *ZDHC* geeinigt. Im Bereich Naturfasern wurde schließlich vereinbart, die Gesamtmenge der am Markt verfügbaren, Nachhaltigkeits- und Biostandards verifizierten Naturfasern signifikant zu steigern.

Das Bündnis verfolgt ambitionierte Ziele

Die Mitgliedschaft im Bündnis ist freiwillig, die Anforderungen und Umsetzung aber keinesfalls unverbindlich. Bereits bis Ende Januar 2017 muss jedes Mitglied einen jährlichen, individuellen Umsetzungsplan (Roadmap) erstellen, in dem es sich mindestens 14 konkrete Verbesserungsziele in den Bereichen Soziales, Chemikalien und Naturfasern setzt. Ende 2017 können damit mehr als 2 500 einzelne Verbesserungen der Lebens- und Arbeitssituationen der Menschen in den Produktionsländern erreicht werden.

Mehr als 2 500 einzelne Verbesserungen der Lebens- und Arbeitssituationen erwartet

Sowohl der Anspruchsgrad der Roadmap als auch der Fortschritt bei der Zielverfolgung werden (extern) durch einen unabhängigen Dritten überprüft. Werden die Maßnahmen eines Mitglieds als unzureichend bewertet, greifen Sanktionen bis hin zum Bündnisausschluss. Zudem werden ab 2018 die Roadmaps und ab 2019 der individuelle Fortschrittsbericht veröffentlicht, was dem Textilbündnis zusätzliche

Externer Dritter überprüft die Fortschritte

Verbindlichkeit verleiht. Dadurch kann das Textilbündnis die Zielverfolgung jedes einzelnen Mitglieds sowie des Bündnisses insgesamt überprüfen.

Durch das Setzen individueller Roadmaps wurde ein realitätsbezogener Ansatz gewählt, der tatsächliche Verbesserungen in der textilen Lieferkette ermöglicht. Die Unternehmen der Textilbranche sind höchst unterschiedlich aufgestellt, daher muss ihnen bei der Zielverfolgung ein entsprechender Freiraum eingeräumt werden. Auch hier gilt: Was für ein multinationales Unternehmen sinnvoll ist, passt nicht zu einem mittelständischen Familienbetrieb. Unterschiedliche Startvoraussetzungen müssen im Prozess berücksichtigt werden, da sich diese auf die Zielverfolgung auswirken können. Das Textilbündnis soll kein „Bündnis der Elitären“ sein, sondern möglichst vielen Unternehmen einen Einstieg in nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen. Es ist offen für Einsteiger und für Fortgeschrittene und bietet allen Raum für Verbesserungen – auch durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Das Bündnis erkennt an, dass bei der Bewältigung der Probleme in der textilen Lieferkette individuelle und kollektive Verantwortungen existieren. Um beispielsweise existenzsichernde Löhne zu erreichen, sollen die Unternehmen auf ihre Zulieferer einwirken. Zusätzlich sollen sich aber auch die Gewerkschaften – im Rahmen der kollektiven Verantwortung – für einen systematischen und strukturierten sozialen Dialog in den Produktionsländern einsetzen.

Damit das Textilbündnis in naher Zukunft praktikablere Implementierungsmaßnahmen sowie konkrete Strukturen vor Ort (in den Produktionsländern) aufbauen kann, sollen schnellstmöglich auch die einheimischen Akteure in das Bündnis eingebunden werden. Um hierbei die internationale Verankerung zu gewährleisten, soll auch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie EU, OECD oder G20 vertieft werden.

Individuelle Roadmaps als praxisorientierter Ansatz: Die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangspositionen bringt branchenweite Verbesserung

Kollektive Maßnahmen ergänzen individuelle Zielverfolgungen

Next Steps: Strukturaufbau vor Ort stärken, internationale Verankerung und die Einbindung Akteure vor Ort